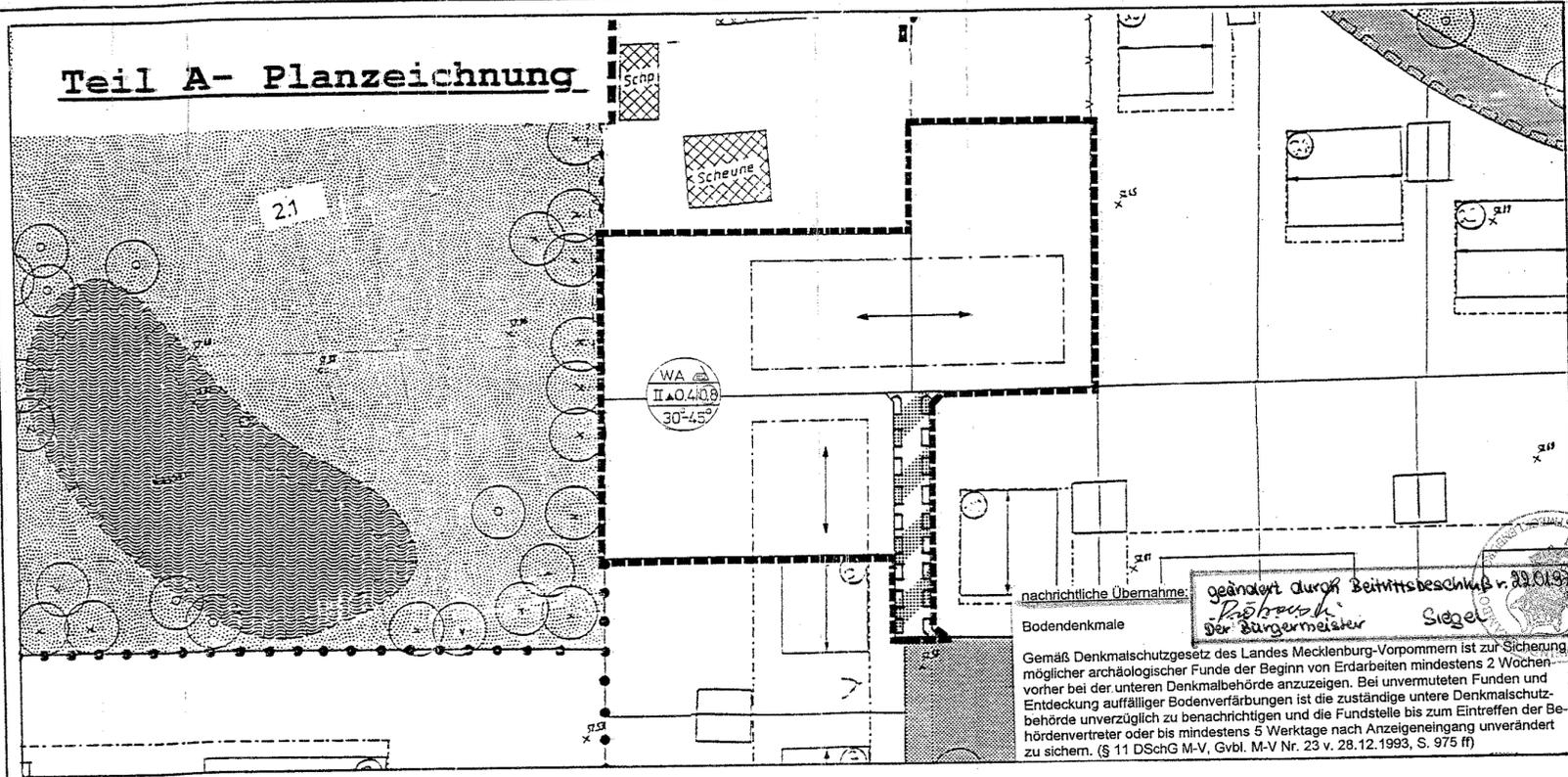
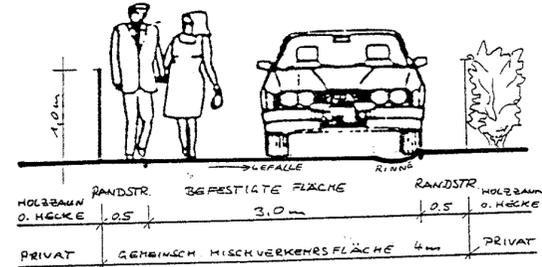


Teil A- Planzeichnung



Schnitt Wohnweg



Teil B - Textliche Festsetzung

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 2 MagnetschwebbahnplanungsG vom 23.11.1994 (BGBl. I, S. 3486) BGBl. III 213 und des § 86 LBauO M-V wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 28.03.1996 und mit Genehmigung des Landrates folgende 3. Änderung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Grambow für den Ortsteil Grambow, Gebiet: westlich des Mittelweges zwischen Lange Straße und Boizenburger Weg (2.Ba), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

§ 1 Es gelten die § 1 bis 3 der Festsetzung des Text- Teils B der Satzung vom 13.07.93 in der Fassung der Genehmigung vom 01.09.93.

2. Änderung

Planzeichenerklärung (nach PlanZV 90)

- Grenze des räumlichen Gestaltungsbereiches
- Art der baulichen Nutzung (§ 9, Abs.1, Nr.1 BauGB)
WA allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9, Abs.1, Nr. 1. BauGB § 16 BauNVO)
0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
0,8 Geschoßflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- ▲ Das höchstzulässige Geschoß ist nur in dem als Vollgeschoß anzurechnenden Dachraum zulässig
- Bauweise (§ 9, Abs.1, Nr.2 BauGB)
FD Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (§ 22 BauNVO)
- Baugrenze (§ 23 BauNVO)
- Hauptfirstrichtung (§ 86, Abs.4 LBauO M-V)
- 30°-45° vorgeschriebene Dachneigung (§ 9, Abs. 4 BauGB, § 86, Abs. 4 LBauO M-V)
- Verkehrsflächen (§ 9, Abs.1, Nr.11 BauGB)
----- Straßenbegrenzungslinie
----- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: private Mischverkehrsfläche
- Sonstige Festsetzungen
----- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9, Abs.1, Nr.21 BauGB)
- Darstellung ohne Normcharakter
----- Flur- oder Grundstücksgrenzen

Satzung der Gemeinde Grambow zum Bebauungsplan Nr. 1

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 23.08.95
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung vom 15.08.95 erfolgt.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 3 BauZVO beteiligt worden.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am durchgeführt worden. / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 15.09.95 zur Stellungnahme aufgefordert worden.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
5. Die Gemeindevertretung hat am 23.08.95 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
6. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes hat in der Zeit vom 11.09.95 bis zum 28.09.95 während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, durch Auslegung vom 15.08.95 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 28.02.96 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
8. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 28.02.96 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.02.96 gebilligt.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
9. Die Genehmigung dieser Satzung wurde mit Verfügung des Landrates vom 17.07.96 Az. IV 16a.2. (Schnp. 1) mit Nebenbestimmungen erteilt.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
10. Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.97 erfüllt.
Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates vom 19.06.97 Az. IV 16a.2. (Schnp. 1) bestätigt.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
11. Die Satzung zur 2. Änderung des B- Planes Nr. 1 wird hiermit ausgefertigt.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
12. Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 06.09.1999 ortsüblich bekanntgemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 01.09.1999 rechtsverbindlich geworden.
Grambow Siegel
Der Bürgermeister
13. Kartengrundlage:
Die Bearbeitung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 erfolgte auf der verkleinerten Fotokopie der Vermessung A.Nr. 4-91-5071 (Vermessungsbüro Ahrens) vom 05.11.1991, die gleichzeitig Kartengrundlage des am 01.09.1993 genehmigten (AZ: 200/B/01) rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 1 ist.
Der katastermäßige Bestand wurde am 03.08.1993 durch das Kataster- und Vermessungsamt Schwerin an Hand des Übersichtsplanes als richtig dargestellt bescheinigt. Hinsichtlich der lagerichtigen Darstellung der Grenzpunkte gilt der Vorbehalt, daß eine Prüfung nur grob erfolgte, da die rechtsverbindlichen Flurkarten im Maßstab 1:2000 vorliegen. Regreßansprüche können nicht abgeleitet werden.
geändert durch Beiratsbeschluss vom 22/01/97
Der Bürgermeister
Siegel